

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Steinburg**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
BPA	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	25.09.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung / Gz. 43	Frau Witten

TOP 9

**Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Steinburg für das Gebiet:
Ortsteil Mollhagen, Am Viehbach;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinburg hat in ihrer Sitzung am 09.12.2019 beschlossen, für das Gebiet im Ortsteil Mollhagen, ehem. Schrebergärten, südlich Am Hohenberg den Bebauungsplan Nr. 25 aufzustellen. Zu diesem Zeitpunkt hat das BauGB noch die Möglichkeit des § 13 b vorgesehen. Dieser war zeitlich befristet und hätte einen Abschluss des Verfahrens bis zum 31.12.2021 erforderlich gemacht. Diese Frist kann jedoch bei diesem Verfahren nicht eingehalten werden.

Im Jahre 2021 ist dann das neue Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten. Hier wurde der § 13 b wieder neu eingeführt. Um das Verfahren rechtlich eindeutig zu machen, wurde der damalige Aufstellungsbeschluss aufgehoben und ein erneuter Aufstellungsbeschluss gemeinsam mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. 13b BauGB gefasst.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.12.2021 den erneuten Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 25 -Am Viehbach- gefasst.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 (2), 3 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB i.V.m. § 13b BauGB wurde in der Zeit vom 14.07.2022 bis zum 18.08.2022 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurde durch die Landesplanung die Umstellung des Verfahrens in ein Normalverfahren gefordert. Da diese Stellungnahme nicht abzuwägen ist, erfolgte die Vorbereitung auf die Umstellung des Verfahrens auf ein „normales“ Verfahren gemäß § 8-10 BauGB mit Umweltprüfung als qualifizierter B-Plan.

Daher wird dieser erste erfolgte Verfahrensschritt als Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 (1), 3 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB gewertet.

Der Bebauungsplan wurde daher überarbeitet und auf das reguläre Bauleitplanverfahren gemäß Baugesetzbuch umgestellt. Da nun auch keine Änderung durch Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mehr möglich ist, muss auch der Flächennutzungsplan ordentlich geändert werden.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen in der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 25 geschaffen werden.

Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren befindet sich derzeit in Aufstellung.

Die während den frühzeitigen Beteiligungen vorgebrachten Anregungen wurden zusammengestellt und vom Planungsbüro BSC Stadt und Region Beschlussempfehlungen dazu erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft.
Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste mit Datum vom 30.08.2023, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
2. Das bisherige Verfahren nach § 13 b wird in ein Normalverfahren umgestellt. Dabei wird, die nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 130 BauGB bereits durchgeführte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Normalverfahren gewertet. Des Weiteren wird beschlossen, die bereits gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeit als frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Normalverfahren durchzuführen.
3. Der Entwurf des B-Planes Nr. 25 für das Gebiet: OT Mollhagen, ehem. Schrebergärten, südlich Am Hohenberg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt: ...
4. Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: ____; davon anwesend: ____;
Ja-Stimmen: ____; Nein-Stimmen: ____; Enthaltungen: ____

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: _____

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Witten)

Bad Oldesloe, den 31.08.2023

<p><i>Ubes</i> Abteilungsleiterin</p>	<p>Leitender <i>h</i> 31. AUG. 2023 Verwaltungsbeamter</p>
---	--